



Verbandsversammlung am 9. Dezember 2016

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 6

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

- Satzungsbeschluss

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung (S. 1 der Anlage) mit Haushalts- und Stellenplan 2017 in der vorliegenden Fassung.

Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 28.11.2016

Der Verwaltungsausschuss schlägt der Verbandsversammlung mit einstimmig gefasstem Beschluss vor, die Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan 2017 in der vorgelegten Form zu verabschieden.

Gesamtvolumen

Im Haushaltsjahr 2017 sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.163.000 € (2016: 1.206.500 €) vorgesehen. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 1.063.000 € (2016: 1.072.750 €) und auf den Vermögenshaushalt 100.000 € (2016: 133.750 €).

Verbandsumlage 2017

Der Regionalverband erhebt von den zu ihm gehörenden Landkreisen eine Umlage, weil seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen (§ 43 Abs.2 LplG). Bemessungsgrundlage für diese Umlage sind die vorläufigen Steuerkraftsummen der Landkreise. "Hebesatz" ist der in der Haushaltssatzung festgelegte Umlagenschlüssel. Dieser wurde zuletzt im Haushaltsjahr 2015 gesenkt und beträgt derzeit 0,0910 von Hundert.

Bei unveränderter Übernahme des Schlüssels für das Haushaltsjahr 2016 verteilt sich die Umlage wie folgt auf die drei Landkreise der Region (in Klammern: Werte des Vorjahres):

Landkreis	Vorläufige Steuerkraftsumme 2017	Anteil	Umlage 2016
Bodenseekreis	315.451.484 € (318.312.195 €)	35,47 % (36,11 %)	287.061 € (289.664 €)
Ravensburg	396.482.223 € (389.747.868 €)	44,58 % (44,22 %)	360.799 € (354.671 €)
Sigmaringen	177.389.933 € (173.384.746 €)	19,95 % (19,67 %)	161.425 € (157.780 €)
Gesamt	889.323.640 € (881.444.746 €)	100,00 %	809.285 € (802.115 €)

Es wird vorgeschlagen, den Umlageschlüssel von 0,0910 v.H. zu belassen.

Allgemeine Rücklage 2017

In der Rücklage befanden sich nach Abschluss des Jahres 2015 noch 264.543,27 €. Im Haushaltsjahr 2016 ist eine Entnahme von 133.750 € geplant, die jedoch nach jetzigem Stand nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen werden muss.

Um den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt auszugleichen, ist im Planjahr 2017 eine Entnahme in Höhe von 100.000 € eingeplant. Der Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft der Kasse ist auf jeden Fall gewährleistet (vgl. Anlage zum Haushaltsplan 2017, S. 19).

Stellenplan 2017

Der Stellenplan (S. 17f) wird entsprechend den Ausführungen unter III,5 im Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 geändert.



Regionalverband
Bodensee - Oberschwaben

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Inhaltsübersicht

	Seite(n)
Haushaltssatzung	1
Vorbericht	
I. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015	2
II. Entwicklung im Haushaltsjahr 2016	2
III. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2017	2-5
IV. Aktivitäten des Regionalverbands im Jahr 2017	5-8
Entwicklung der wichtigsten Planansätze	9
Gesamtplan	10
Einzelpläne:	
• Verwaltungshaushalt	
Einnahmen	11
Ausgaben	12-14
• Vermögenshaushalt	
Einnahmen	15
Ausgaben	16
Stellenplan	17-18
Anlage:	19
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	

REGIONALVERBAND BODENSEE-OBERSCHWABEN
mit Sitz in Ravensburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

HAUSHALTSSATZUNG
für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (GBl. S. 870), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S.1), hat die Verbandsversammlung am 9. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen und Ausgaben von je	1.163.000 €
	davon im Verwaltungshaushalt	1.063.000 €
	und im Vermögenshaushalt	100.000 €
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	--,- €
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	--,- €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite (§ 89 GemO) wird festgesetzt auf 50.000 €

§ 3

Die Verbandsumlage nach § 43 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes wird auf 0,0910 v.H. der vorläufigen Steuerkraftsummen der Landkreise für das Jahr 2017 festgesetzt und beträgt insgesamt 809.285 €. Die Umlage ist von den Landkreisen in vierteljährlichen Raten jeweils zum Quartalsbeginn zu entrichten.

Ravensburg, 9. Dezember 2016

Thomas Kugler
Verbandsvorsitzender

Vorbericht

I. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben hat am 5.12.2014 den Haushaltsplan 2015 mit einem Gesamtvolumen von 1.219.000 € beschlossen. Ein Nachtragshaushalt war im Jahr 2015 nicht erforderlich.

Die Jahresrechnung 2015 wurde am 22.3.2016 aufgestellt. Das Rechnungsergebnis liegt deutlich unter dem Planansatz (-198.064,85 €).

Ein Vergleich des Planes mit dem Rechnungsergebnis zeigt folgendes Bild:

	Planzahlen 2015	Jahresrechnung 2015
Einnahmen		
VwHH	1.047.500,00 €	977.630,50 €
VmHH	171.500,00 €	43.304,65 €
Gesamt	1.219.000,00 €	1.020.935,15 €
Ausgaben		
VwHH	1.047.500,00 €	977.630,50 €
VmHH	171.500,00 €	43.304,65 €
Gesamt	1.219.000,00 €	1.020.935,15 €

Verwaltungshaushalt

Das Rechnungsergebnis liegt in Einnahmen und Ausgaben um 69.869,50 € unter dem Planansatz.

Für den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes durch Zuführung vom Vermögenshaushalt waren im Haushaltsplan eigentlich 146.500 € veranschlagt. Der verspätete Eingang einer Kostenerstattung durch die EU im Rahmen des INTERREG IV B Projekts "GeoMol", die deutliche Unterschreitung von Ansätzen beim Sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie die Auflösung von Haushaltsresten führten jedoch dazu, dass die Zuführung auf 41.846,90 € begrenzt werden konnte.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schloss in Einnahmen und Ausgaben mit 43.304,65 € ab (Planansatz: 171.500 €). Darin ist auf der Einnahmenseite die erwähnte Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und eine Entnahme aus der Rücklage zum Ausgleich des Vermögenshaushalts (43.304,65 €) enthalten.

II. Entwicklung im Haushaltsjahr 2016

Die Einnahmen haben sich im Lauf des Haushaltsjahres 2016 im Allgemeinen plangemäß entwickelt. Auf der Ausgabenseite (vor allem bei den Haushaltsstellen 6100.6220-6240) zeichnet sich allerdings eine Unterschreitung der Ansätze ab. Um eine erneute Veranschlagung zu vermeiden, muss zu gegebener Zeit über die Bildung von Haushaltsresten nachgedacht werden.

III. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2017

Im Haushaltsjahr 2017 sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.163.000 € (2016: 1.206.500 €) vorgesehen. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 1.063.000 € (2015: 1.072.750 €) und auf den Vermögenshaushalt 100.000 € (2015: 133.750 €).

1. Einnahmen des Verwaltungshaushalts (S. 11)

zu HHSt. 6100.1620: Kostenersätze durch andere Körperschaften

Es handelt sich dabei z.B. um Entgelte für Dienstleistungen, die der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben neben seinen Pflichtaufgaben erbringt (z.B. Kostenerstattung des Regierungspräsidiums Tübingen für die Pflege der AROK-Daten).

Der Zuschuss des Landes an die Regionalverbände für die Wahrnehmung von Aufgaben als regionales Kompetenzzentrum für Windkraftplanung läuft nach fünf Jahren aus.

zu HHSt. 6100.1660: Kostenersatz

Der Regionalverband erhält im Haushaltsjahr 2017 Zuwendungen im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) "Raumbeobachtung Bodenseeregion".

zu HHSt. 6100.0610: Landeszuschuss nach § 43 Abs. 1 LplG

Der jährliche Landeszuschuss richtet sich nach der Einwohnerzahl der Region (0,11 € pro Kopf) und nach der Regionsfläche (17,90 € je Quadratkilometer); d.h. die aktuelle demographische Entwicklung wirkt sich nach und nach auch auf die Höhe des Landeszuschusses aus.

zu HHSt. 6100.1720: Verbandsumlage nach § 43 Abs. 2 LplG

Der Regionalverband erhebt von den zu ihm gehörenden Landkreisen eine Umlage, weil seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen (§ 43 Abs.2 LplG). Bemessungsgrundlage für diese Umlage sind die vorläufigen Steuerkraftsummen der Landkreise. "Hebesatz" ist der in der Haushaltssatzung festgelegte Umlagenschlüssel. Dieser wurde zuletzt im Haushaltsjahr 2015 gesenkt und beträgt derzeit 0,0910 von Hundert.

Bei unveränderter Übernahme des Schlüssels für das Haushaltsjahr 2017 würde sich die Umlage wie folgt auf die drei Landkreise der Region verteilen. Die Werte des Vorjahres stehen in Klammern).

Landkreis	Vorläufige Steuerkraftsumme 2017	Anteil	Umlage 2016
Bodenseekreis	315.451.484 € (318.312.195 €)	35,47 % (36,11 %)	287.061 € (289.664 €)
Ravensburg	396.482.223 € (389.747.868 €)	44,58 % (44,22 %)	360.799 € (354.671 €)
Sigmaringen	177.389.933 € (173.384.746 €)	19,95 % (19,67 %)	161.425 € (157.780 €)
Gesamt	889.323.640 € (881.444.746 €)	100,00 %	809.285 € (802.115 €)

Es wird vorgeschlagen, den **Umlageschlüssel von 0,0910 v.H. zu belassen.**

zu HHSt. 9100.2800: Zuführung vom Vermögenshaushalt

Der Ausgleich des Verwaltungshaushalts ist nur mit Rücklagenmitteln möglich. Sie kommen als sog. umgekehrte Zuführung aus dem Vermögenshaushalt (87.500 € s. HHSt. 9100.9000).

2. Ausgaben des Verwaltungshaushalts (S. 12-14)

zu HHSt. 6100.4100: Besoldung der Beamten

Bei der Beamtenbesoldung wird ab 1.3.2017 eine Erhöhung von 1 % unterstellt.

zu HHSt. 6100.4140: Entgelte der Beschäftigten

Die Tarifierhöhung für die Beschäftigten ab 1. Februar 2017 um 2,35 % ist berücksichtigt.

zu HHSt. 6100.4160: Sonstige Beschäftigungsentgelte

Bei Bedarf können bis zu drei Praktikanten beschäftigt werden.

zu HHSt. 6100.4300: Beiträge zur Versorgungskasse

Mit der Erhöhung der Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge steigt auch die Umlage an die Versorgungskasse KVBW.

zu HHSt. 6100.4440: Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Dadurch, dass sich die Entgelte in 2017 in der Summe deutlich erhöhen (s.o.), werden auch höhere Sozialversicherungsbeiträge fällig.

zu HHSt. 6100.5810: Repräsentation, Sitzungen

Auf Anregung aus den Gremien wird der Regionalverband am 28./29. Juni 2017 erneut eine Fachexkursion zum Zwischenlager für nukleare Abfälle in Würenlingen (CH) und zum Felslabor Mont Terri (CH) durchführen.

zu HHSt. 6100.6200: Vermessungs- und Planungsgrundlagen

Die Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände bezieht die laufend aktualisierten Geobasisdaten des Landes Baden-Württemberg auf der Basis einer Generalvereinbarung zwischen dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung bzw. den Ministerien des Landes sowie dem Landkreistag zu Sonderkonditionen. Die Kosten für Datenlieferung und -aufbereitung werden dem Regionalverband jährlich anteilig in Rechnung gestellt.

zu HHSt. 6100.6220: Raum- und Umweltplanung

Auf der Grundlage der in 2016 auf- bzw. neu erarbeiteten Fachdaten zur regionalen Freiraumstruktur wird im Frühjahr 2017 ein erster Entwurf mit den Festlegungen zu Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren sowie zu Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege fertiggestellt. Im Rahmen des vom Land Baden-Württemberg geförderten Modellprojekts zum regionalen Biotopverbund wird die fachliche Begleitung bei der Ausarbeitung des Verbundsystems durch ein externes Gutachterbüro (Zooökologen) in 2017 fortgesetzt. Der Vergabebeschluss durch die Verbandsversammlung erfolgte am 4.12.2015. Weitere Zahlungen werden in 2017 fällig. Die Fördermittel des Landes kommen erst im Folgejahr zur Auszahlung.

zu HHSt. 6100.6225: Zielabweichungs- und Änderungsverfahren

Aufgrund der Komplexität der Verfahren müssen fallweise Fachanwälte und/oder externe Gutachter beauftragt werden.

zu HHSt. 6100.6230: Siedlungsplanung

Die Verbandsversammlung hat im Dezember 2014 beschlossen, das Regionale Einzelhandelskonzept (REHK) für die Region Bodensee-Oberschwaben mit ihren drei Landkreisen fortzuschreiben. Das REHK wird 2017 abgeschlossen und in den Gremien des Regionalverbandes verabschiedet. In diesem Zusammenhang ist noch die Schlusszahlung an das Gutachterbüro Dr. Donato Acocella zu leisten.

zu HHSt. 6100.6235: Rohstoffsicherung

Die Verwaltung hat die Datenerhebung zum Thema "Rohstoffsicherung" in Abstimmung mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) abgeschlossen. Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans werden nun die Interessengebiete und Rohstoffvorkommen der strategischen Umweltprüfung unterzogen und mit konkurrierenden Raumnutzungsansprüchen überlagert und abgewogen. Das Kapitel "Rohstoffsicherung" wird somit im Frühjahr 2017 abgeschlossen. Der Ansatz aus dem Vorjahr kann daher deutlich zurückgefahren werden.

zu HHSt. 6100.6250: Europäischer Verflechtungsraum Bodensee und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die in den zurückliegenden Jahren durchgeführten Aktivitäten zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Raumordnungskommission Bodensee, Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen, Vierländerregion Bodensee) werden fortgesetzt. Eines der Schwerpunktthemen ist im kommenden Jahr die grenzüberschreitende Raumbewachung. Hier wurde die Bodenseeregion vom Bund als Modellregion für das MORO-Projekt "Raumbewachung Deutschland und angrenzende Regionen" ausgewählt.

zu HHSt. 6100.6530: Öffentliche Bekanntmachungen; Anzeigen

Die Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans erfolgte bisher im "Staatsanzeiger" sowie in entsprechender Anwendung der Vorschriften, die für die Landkreise der Region galten. Die Landkreise nutzen inzwischen allerdings die Möglichkeit internetbasierter Bekanntmachungen, die das "Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Oktober 2015" (Gesetzblatt für Baden-Württemberg Nr. 19 vom 30. Oktober 2015, Seiten 870-878) eröffnet hat. Da sich der Regionalverband aufgrund § 12 Abs. 3 LplG dem Verfahren der Landkreise anschließen muss, reichen künftig deutlich geringere Planansätze.

zu HHSt. 6100.6580: Gebühren für Aufsichtsprüfungen

Die letzte Aufsichtsprüfung der Finanzwirtschaft des Regionalverbands durch die Gemeindeprüfungsanstalt B.-W. wurde im Jahr 2011 durchgeführt. Mit der nächsten Prüfung ist daher in absehbarer Zeit zu rechnen. Für den Fall, dass der im Haushalt 2016 angesetzte Betrag nicht benötigt wird, kann ein Haushaltsrest gebildet werden.

zu HHSt. 6100.6610: Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine

Folgende Mitgliedsbeiträge bzw. -umlagen kommen jährlich zur Auszahlung:

- AG der Regionalverbände	740,00 €
- Kommunaler Arbeitgeberverband	580,00 €
- AG Ländlicher Raum	400,00 €

- Gesellschaft Oberschwaben	250,00 €
- Naturpark Obere Donau	320,00 €
- Förderverein der Hochschule RV-Weingarten	100,00 €
- Förderverein der Hochschule Albstadt-Sigmaringen	100,00 €
- Förderverein der DHBW (früher: BA) Ravensburg	100,00 €
- Verein d. Freunde des Instituts für Seenforschung	25,00 €
- Verein für die Geschichte des Bodensees	20,00 €
Gesamt	2.635,00 €

zu HHSt. 9100.8600: Zuführung zum Vermögenshaushalt

Der Verwaltungshaushalt kann im Planjahr 2017 keinen Beitrag zur Finanzierung des Vermögenshaushalts erwirtschaften.

3. Einnahmen des Vermögenshaushalts (S. 15)

zu HHSt. 9100.3000: Zuführung vom Verwaltungshaushalt

s. Erläuterung zu HHSt. 9100.8600

zu HHSt. 9100.3100: Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage

Der Ausgleich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ist nur über die Zuführung von Rücklagenmitteln möglich. Diese werden zunächst im Vermögenshaushalt eingenommen und dann dem Verwaltungshaushalt zugeführt (s. auch HHSt. 9100.9000 und 9100.2800).

4. Ausgaben des Vermögenshaushalts (S. 16)

zu den HHSt. 6100.93-51/52/53: Geräte/Gebrauchsgegenstände/EDV

Die Mittel sind für Maßnahmen der Ersatzbeschaffung vorgesehen.

zu HHSt. 9100.9000: Zuführung an den Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt kann nur durch eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt ausgeglichen werden. Die Mittel dafür stammen aus der Allg. Rücklage (s. HHSt. 9100.3100).

5. Stellenplan (S. 17f)

Im Stellenplan 2017 sind folgende Entwicklungen zu berücksichtigen:

- Tarifeinigung über eine Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA

Zum 1. Januar 2017 werden alle Beschäftigten des Regionalverbands in die neue Entgeltordnung übergeleitet. Nur im Fall eines Fachplaners, der bisher in die Entgeltgruppe (EG) 13 mit Zulage nach § 17 Abs. 8 TVÜ-VKA eingruppiert war, führt dies zu einer Änderung der EG. Er wird stufengleich und unter Beibehaltung der in ihrer Stufe zurückgelegten Stufenlaufzeit in die EG 14 übergeleitet. Somit muss im Stellenplan eine zusätzliche Stelle der EG 14 ausgewiesen werden.

- Altersbedingtes Ausscheiden eines Fachplaners und Einstellung bzw. Einarbeitung eines Nachfolgers (m/w)

Im Frühjahr 2018 scheidet ein Fachplaner nach fast 35-jähriger Tätigkeit beim Regionalverband altershalber aus. Bereits zum 1.10.2017 soll daher ein Nachfolger (m/w) eingestellt werden, um die adäquate Einarbeitung durch den Stelleninhaber sicherzustellen. Im Stellenplan 2017 ist dafür eine weitere Stelle in EG 13 (Beschäftigte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und entsprechender Tätigkeit) ausgewiesen. Die Stelle des ausscheidenden Mitarbeiters fällt künftig weg (kw-Vermerk).

- Geplante Höhergruppierung

Am 1.8.2014 wurde ein Mitarbeiter für die Pflege, Analyse und graphische Aufbereitung raumrelevanter Planungsdaten und die inhaltliche und technische Weiterentwicklung des Planungsinformationssystems eingestellt und in EG 12 eingruppiert. Bereits in der Stellenausschreibung und bei der Einstellung war vorgesehen, dass dieser Mitarbeiter sukzessive höherwertige Tätigkeiten (konzeptionelle Mitwirkung an der regionalen Freiraumstruktur, Bearbeitung der Strategischen Umweltprüfung im Rahmen der Regionalplanfortschreibung) übernehmen sollte. Dies ist inzwischen geschehen, sodass die Verwaltung der Verbandsversammlung im kommenden Jahr seine Höhergruppierung vorschlagen wird. Für den Fall, dass das Gremium dieser Maßnahme zustimmt, wird im Stellenplan 2017 vorsorglich eine weitere Stelle in EG 13 ausgewiesen.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen sind im Haushaltsplan berücksichtigt. Im Übrigen ist der Stellenplan gegenüber dem Vorjahr unverändert.

6. Allgemeine Rücklage (S. 19)

In der Rücklage befanden sich nach Abschluss des Jahres 2015 noch 264.543,27 €. Im Haushaltsjahr 2016 ist eine Entnahme von 133.750 € geplant, die jedoch nach jetzigem Stand nicht oder nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden muss.

Um den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt auszugleichen, ist im Planjahr 2017 eine Entnahme in Höhe von 100.000 € eingeplant. Der Mindestbestand der Allge-

meinen Rücklage zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft der Kasse ist auf jeden Fall gewährleistet (vgl. Anlage zum Haushaltsplan 2017, S. 19).

IV. Ausblick auf die Aktivitäten im Jahr 2017

Die Verwaltung des Regionalverbands ist kontinuierlich u.a. in folgenden Institutionen/Gremien aktiv:

- als ständiges Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum,
- als ständiges Mitglied in der Raumordnungskommission Bodensee,
- als Mitglied im Ständigen Ausschuss der Internationalen Bodenseekonferenz,
- als Mitglied in Beirat und Arbeitskreis Bodensee-Oberschwaben-Bahn,
- geschäftsführend im Interessenverband Südbahn bzw. Bodenseegürtelbahn und
- geschäftsführend in der Gesellschaft Region. Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben mbH.

Im laufenden Kerngeschäft werden neben der laufenden Führung bzw. Fortentwicklung des Rauminformationssystems Bodensee-Oberschwaben besonders die im Regionalplan bzw. in den Teilregionalplänen festgelegten Ziele und Grundsätze in die Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanverfahren der 87 Kommunen sowie in zahlreiche Fachplanungsvorhaben eingebracht. Aufgrund der regen Bautätigkeit in der Region ist die Anzahl der Stellungnahmen hier inzwischen auf etwa 350 pro Jahr angestiegen. Einen besonderen Stellenwert besitzen naturgemäß auch die regelmäßigen Zielabweichungs- und Raumordnungsverfahren in der Region.

Besondere Schwerpunkte im Jahr 2017

1. Fortschreibung des Regionalplans

Die Ausarbeitung des Fortschreibungsentwurfs mit den im Januar 2016 vom Planungsausschuss beschlossenen Inhalten zur regionalen Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur soll inkl. der Vorabstimmung mit den berührten Kommunen und Fachstellen in 2017 abgeschlossen werden. Geplant ist, den Entwurf noch im gleichen Jahr in die Anhörung nach § 12 Abs. 2 und 3 LplG zu geben. Die gesetzlich vorgeschriebene Strategische Umweltprüfung (SUP) wurde mit dem Scoping-Termin am 20. Juli 2016 offiziell eingeleitet und wird parallel zur Erarbeitung des Fortschreibungsentwurfs in 2017 fortgesetzt (s. auch Punkt 2).

2. Regionales Freiraumkonzept

Auf der Grundlage der in 2016 auf- bzw. neu erarbeiteten Fachdaten zur regionalen Freiraumstruktur (u.a. landschaftsökologische Raumgliederung, potenzielle Flächen eines regionalen Biotopverbundsystems, Klima-, Boden- und Gewässer-

schutz, Landschaftsbild und Kulturdenkmale) sowie der naturraumbezogenen Landschaftsanalyse wird im Frühjahr 2017 ein erster Entwurf mit den Festlegungen zu Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren sowie zu Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege fertiggestellt. Im Rahmen des vom Land Baden-Württemberg geförderten Modellprojekts zum regionalen Biotopverbund wird die fachliche Begleitung bei der Ausarbeitung des Verbundsystems durch ein externes Gutachterbüro (Zooökologen) in 2017 fortgesetzt.

Hieran anschließend wird die Festlegung von Vorranggebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Sicherung natürlicher Retentionsräume, Auenentwicklung) sowie zur Sicherung von Grundwasservorkommen erfolgen.

Parallel zur Ausarbeitung der Festlegungen zur regionalen Freiraumstruktur erfolgt auf der Grundlage der in 2015/2016 erarbeiteten Datengrundlagen die Bearbeitung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) sowie der naturschutzfachlichen Vorprüfungen (Natura 2000, Artenschutz), die vor allem die Festlegungen von regionalen Gewerbe- und Wohnbaustandorten sowie der Gebiete für Rohstoffgewinnung und Windenergienutzung betrifft.

3. Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben (ReKo GmbH)

Die ReKo GmbH hat ihr operatives Geschäft in 2016 weiter intensiviert. Die Gesellschaft hat mehrere Kommunen mit Ökopunkten versorgt und wird das Geschäftsjahr mit einem deutlich positiven Wirtschaftsergebnis abschließen. Die Nachfrage nach Ökopunkten für neue Wohn- und Gewerbegebiete sowie für Straßen ist ungebrochen, glücklicherweise wächst derzeit auch das Angebot am Markt. Allerdings entwickelt es sich in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich, was klar für die Notwendigkeit eines regionalen Managements spricht und es bleibt die spannende Frage, wie sich das Angebot in den nächsten Jahren vor dem Hintergrund weiter steigender Bedarfe entwickeln wird. In jedem Fall sind die durchschnittlichen Preise für Ökopunkte bereits deutlich angestiegen.

Derzeit entwickelt die Geschäftsführung ein neues Geschäftsmodell und entwirft neue vertragliche Grundlagen, nachdem 35 weitere Kommunen Antrag auf Mitgliedschaft in der ReKo GmbH gestellt haben.

4. Erneuerbare Energien

Laut Beschluss der Verbandsversammlung zum Teilregionalplan Windenergie im April 2013 erfolgt die endgültige Festlegung von Vorranggebieten für Windenergienutzung im Rahmen der Gesamtfortschreibung. Die Bearbeitung dieses Plananteils wird voraussichtlich im Jahr 2017 wieder aufgenommen. Ansonsten berät die Verwaltung, wie schon in den Vorjahren, Fachbehörden und Projektträger im Rahmen der Planungs- und Genehmigungsverfahren zur Windenergie. In der Region Bodensee-Oberschwaben sind derzeit drei Windkraftanlagen auf der Gemarkung der Stadt Pfullendorf im Bau (Stand: November 2016).

5. Agrophotovoltaik (APV)

Am 18.09.2016 wurde in Heggelbach, Gemeinde Herdwangen-Schönach, die geplante Agrophotovoltaikanlage in Betrieb genommen. Dort wird in den nächsten drei Jahren auf einem halben Hektar Ackerfläche das Wuchsverhalten von Getreide, Kartoffeln und Feldgemüse unter einem Dach von bifazialen Photovoltaikpaneelen erforscht. Hierfür stellt der Bund knapp drei Millionen Euro Forschungsgelder zur Verfügung. Die Region Bodensee-Oberschwaben ist Modellregion für Agrophotovoltaik, der Regionalverband assoziierter Partner im Forschungsprojekt, das federführend vom Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme in Freiburg verantwortet wird.

Anlässlich der Inbetriebnahme der Anlage gab es eine bundesweite Presseresonanz. Alle lokalen, regionalen aber auch überregionale Pressemedien, Rundfunk- und Fernsehanstalten berichteten über die neue Anlage und das Forschungsvorhaben. Der Regionalverband verspricht sich bei erfolgreichem Versuchsverlauf einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Ein weiterer Versuch im Obstbau wird angestrebt.

6. Verkehr

- a) Für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP 2030) und der entsprechenden Bedarfspläne für Straße und Schiene hat sich die Region hinsichtlich der regional bedeutsamen verkehrlichen Vorhaben mit einer einstimmig verabschiedeten Prioritätenliste klar positioniert. Nachdem voraussichtlich alle in der Liste aufgeführten Projekte in den "Vordringlichen Bedarf" des BVWP 2030 eingehen werden, muss ab 2017 mit Hochdruck auf die Planung der priorisierten Maßnahmen beim Land und beim Regierungspräsidium hingewirkt werden.
- b) Bei der Linienfindung der B 30 Ravensburg-Friedrichshafen (West-/Ostumfahrung Meckenbeuren) ist die Verwaltung im Rahmen eines projektbegleitenden Arbeitskreises eng eingebunden. In mehreren Workshops zu unterschiedlichen Themenbereichen hat die Verwaltung ihr Fachwissen eingebracht und wird dies auch 2017 weiterhin tun. Eine endgültige Trassenempfehlung von Seiten des Regierungspräsidiums ist für 2017 vorgesehen.
- c) Auch bei der Planung der B 31 Meersburg/W-Immenstaad (Umfahrung Hagnau) ist der Regionalverband involviert. Der Verbandsdirektor ist Mitglied des politischen Begleitkreises, weitere Mitarbeiter der Verwaltung arbeiten im Facharbeitskreis Verkehr und Umwelt mit. Die Wiederaufnahme der Planung mit breiter Öffentlichkeitsbeteiligung begann am 6. Oktober 2015 mit einer Kick-Off-Veranstaltung in Hagnau. Seitdem haben mehrere der o.g. Arbeitskreise stattgefunden. In 2017 soll die Planung intensiv vorangetrieben werden, um das Ziel, bis 2023 einen Planfeststellungsbeschluss zu erlangen, erreichen zu können.

- d) Der Regionalverband ist Mitglied in der im April 2014 gegründeten Interessengemeinschaft Donaubahn (IG Donaubahn). Mehrere Sitzungen der IG Donaubahn haben bereits stattgefunden. Gemeinsam mit dem Land und entsprechenden Gutachtern (Nahverkehrsberater Grosse, Büro sma) wurden verschiedene Varianten und Szenarien für die Weiterentwicklung der schnellen und langsamen Verkehre auf der Donaubahn geprüft. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen 2017 zusammen mit dem Land in einem langfristigen Fahrplankonzept mit klar definierten Annahmen festgezurrt werden.
- d) Die Südbahn hat es in den Vordringlichen Bedarf des BVWP 2030 geschafft. Ende 2015 wurde der Finanzierungsvertrag zwischen Bund, DB AG und Land zur Sicherstellung der Baukosten abgeschlossen und auch alle Planfeststellungsbeschlüsse liegen vor. 2017 laufen die Ausschreibungen für die Bauleistungen, 2018 soll Baubeginn sein. Zur weiteren Entwicklung der RB-Verkehr auf der Südbahn nach der Elektrifizierung hat der Interessenverband Südbahn den Nahverkehrsberater Grosse mit einer Untersuchung beauftragt, deren Ergebnisse gemeinsam mit dem Land abgestimmte Ergebnisse spätestens 2017 vorliegen werden. Der Interessenverband Südbahn wird auch 2017 weiter mit Nachdruck darauf hinwirken, dass durch den geplanten Halt Merklingen (an der NBS Wendlingen-Ulm) keine negativen Auswirkungen auf der Südbahn entstehen. Beim Interessenverband Südbahn hat die Verbandsverwaltung weiterhin die Geschäftsführung inne.
- e) Die Bodenseegürtelbahn hat es nicht in den BVWP 2030 geschafft. Jetzt müssen andere Finanzierungsformen für eine Elektrifizierung der Strecke Radolfzell-Friedrichshafen gefunden werden. In 2017 wird daher der Interessenverband Bodenseegürtelbahn die Weichen für das weitere Vorgehen stellen, eine Sitzung ist bereits terminiert. Mit Hilfe verschiedener Studien wurden bereits die Möglichkeiten einer Optimierung der Angebotssituation analysiert und die dafür benötigten Infrastrukturausbauten aufgezeigt. Gleichzeitig wurde abgeschätzt, mit welcher Konzeption die größten Fahrgastzuwächse zu erzielen sind. In 2017 wird auf Grundlage der Ergebnisse dieser Studien das Fahrplankonzept entsprechend weiterentwickelt. Beim Interessenverband Bodenseegürtelbahn hat die Verbandsverwaltung ebenfalls die Geschäftsführung inne.

7. Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK)

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes hat in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2014 beschlossen, das Regionale Einzelhandelskonzept (REHK) für die Region Bodensee-Oberschwaben fortzuschreiben. Auf Grundlage des REHK soll eine ausgewogene Einzelhandelsstruktur regionsweit erhalten bzw. angestrebt werden. Das REHK dient auch als wichtige Grundlage für die Fortschreibung des Regionalplans. Mit der Fortschreibung des REHK wurde mit Vergabebeschluss vom 5. Dezember 2014 durch die Verbandsversammlung das Büro Dr. Donato Acocella, Stadt- und Regionalentwicklung, beauftragt. Die IHK Bodensee-

Oberschwaben tritt als Projektpartner und Mitfinanzierer auf und begleitet das Projekt fachlich.

In mehreren Sitzungen des Planungsausschusses wurde über den Fortgang der Arbeiten zum REHK berichtet. In enger Zusammenarbeit mit den Kommunen wurden die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zum großflächigen Einzelhandel in den Ober-, Mittel- und Unterebenen abgegrenzt. 2017 stehen noch die Leitzieformulierung und die Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen bzgl. der Nahversorgung im Fokus. Das REHK soll 2017 abgeschlossen und in den Gremien des Regionalverbandes verabschiedet werden. Es dient als Grundlage für das entsprechende Kapitel zum großflächigen Einzelhandel in der Gesamtfortschreibung des Regionalplans.

8. Europäischer Verflechtungsraum Bodensee

Die in den zurückliegenden Jahren durchgeführten Aktivitäten zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Raumordnungskommission Bodensee, Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen, Vierländerregion Bodensee) werden fortgesetzt. Eines der Schwerpunktthemen ist die grenzüberschreitende Raumbearbeitung. Das in 2016 begonnene MORO-Projekt "Raumbearbeitung Deutschland und angrenzende Regionen" wird 2017 zum Abschluss gebracht.

9. Rohstoffsicherung

Die Datenerhebung zur Fortschreibung des Kapitels "Rohstoffsicherung" ist abgeschlossen. Die von der Industrie benannten Interessengebiete und die Rohstoffvorkommen nach der "Karte mineralischer Rohstoffe" des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (LGRB) werden derzeit der strategischen Umweltprüfung unterzogen und mit konkurrierenden Raumnutzungsansprüchen überlagert und abgewogen. Dabei werden für Einzelstandorte vertiefende Untersuchungen durchgeführt. Das Kapitel "Rohstoffsicherung" findet im Frühjahr 2017 seinen Abschluss. Die von der Verbandsverwaltung von den Unternehmen geforderten Lagerstättennachweise wurden vom LGRB und vom Regionalverband auf ihre Plausibilität hin überprüft und beurteilt.

Die Gewinnung hochreiner Kalke ist zwischenzeitlich ein Thema, mit dem sich die Region auseinandersetzen muß. Hierzu hat im Herbst 2016 ein Zielabweichungsverfahren zur Gewinnung hochreiner Kalke in der Gemeinde Beuron (Landkreis Sigmaringen) stattgefunden. Der Regionalverband wird die hochreinen Kalke in der Fortschreibung des Regionalplanes mit berücksichtigen.

Auch nach der raumordnerischen Beurteilung des Kiesabbaus für das große Raumordnungsverfahren "Kiesabbau Krauchenwies" wird es 2017 weitere Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahren zur Rohstoffgewinnung geben.

10. Unkonventionelle Gas- und Ölförderung (Fracking)

Nachdem sich der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben mit seinem einstimmigen Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.12.2011 gegen den Ein-

satz der Frackingmethode gewandt hat, hat dieses Thema die Verwaltung weiter beschäftigt. Die Rückgabe der Aufsuchungsrechte in den Feldern "Konstanz" und "Biberach" durch die Firma Parkyn Energie Germany Ltd. (PEG) und der ausgelauften Rechte der Firma Bell Exploration Ltd. für das Feld "Saulgau/Wangen" haben zur Entspannung der Situation beigetragen. Die zwischenzeitlich erfolgte Änderung des BBergG und des WHG (Wasserhaushaltsgesetzes) haben zu einer Verbesserung der Abwehrmöglichkeiten gegen Frackingvorhaben geführt (UVP-Pflicht; Umkehr der Bergschadenshaftung).

Aus Sicht des Regionalverbandes sind die im Sinne der langfristigen Daseinsvorsorge auszuweisenden "Vorrangbereiche für die Wasserwirtschaft" als Ziele der Raumordnung durch die Ausschlusskriterien nach BBergG und WHG nicht erfasst.

Die Verbandsverwaltung prüft weiterhin, wie und ob im Rahmen der Fortschreibung weitere Ausschlusskriterien mit in den neuen Regionalplan aufgenommen werden können.

11. Standortsuche Atom-Endlager

Schweiz (Atomares Tiefenlager)

Nachdem die Etappe II zur Standortsuche mit ursprünglich sechs Standorten abgeschlossen ist, sollte nun in Etappe III die vertiefende Untersuchung der beiden von der Nationalen Genossenschaft zur Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA) vorgeschlagenen Standorte "Jura Ost" (Bözberg) und "Zürich-Nordost" (südlich von Neuhausen am Rheinfluss) erfolgen. Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) hat jedoch zusätzliche technisch-wissenschaftliche Unterlagen hinsichtlich der maximalen Tiefenlage nachgefordert, die gegenwärtig eine abschließende Beurteilung des Ausschlusses für den Standort "Nördlich Lägern" nicht zulassen (Stand: September 2015). Dies hat eine halb- bis einjährige Verzögerung des Planungsablaufs zur Folge. Die vom Bundesrat für Mitte 2017 anvisierte Entscheidung über die von der NAGRA vorgeschlagenen Standorte verzögert sich somit auf das Jahr 2018.

Nach derzeitigem Stand ist für 2022 mit dem endgültigen Vorschlag der NAGRA zum Standort eines atomaren Tiefenlagers zu rechnen.

Der Regionalverband hat bereits im Juni 2011 eine Exkursion zum Schweizer Zwischenlager in Würenlingen (Kanton Aargau) und zum Felslabor "Mont Terri" (Kanton Jura) durchgeführt. In Abstimmung mit der NAGRA wird der Regionalverband am 28./29. Juni 2017 erneut zu einer Exkursion einladen, in deren Rahmen die neuesten Erkenntnisse der Forschungen aus dem Felslabor "Mont Terri" vorgestellt werden.

Deutschland

Nach der Empfehlung der Expertenkommission wäre der Standort im Hegau aufgrund der Erdbebengefährdung (> Stufe 1) und weiterer Ausschlusskriterien nicht weiter zu verfolgen.

Zur Standortsuche für ein Atomendlager in Deutschland hat die Expertenkommission über die anzuwendenden Kriterien zur Standortsuche inzwischen den Abschlussbericht mit ihren Vorschlägen vorgelegt. Nach dem rund 600 Seiten umfassenden Abschlussbericht soll keine Gesteinsart von vorn herein ausgeschlossen werden. Der Bericht enthält keine konkreten Standortvorschläge, sondern die Kriterien, die bei der Standortsuche angewandt werden sollen.

Dabei hält die Expertenkommission den Zeitplan der Politik für die Standortsuche für unrealistisch (2050). Sie sieht einen Zielkonflikt zwischen größtmöglicher Sicherheit und maximaler Beteiligung der Öffentlichkeit auf der einen und einer kurzen Verfahrensdauer auf der anderen Seite. Dies heißt, dass die Befristungen für die atomaren Zwischenlager verlängert werden und auf einen technisch neuen Stand gebracht werden müssten.

Die von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) im Jahre 2007 veröffentlichte Studie mit Tonsteinformationen in Deutschland als mögliche Endlagerstandorte enthält auch zwei untersuchungswürdige Räume an der Donau und westlich des Bodensees. Eine räumliche Eingrenzung der beiden Räume lässt sich aufgrund der Ungenauigkeit der Karte nicht vornehmen. Es bleibt daher abzuwarten, inwieweit sich die Region mit dieser Thematik künftig verstärkt auseinandersetzen muss.

HAUSHALTSPLAN 2017
Entwicklung der wichtigsten Planansätze

Einnahmen	2017	Anteil	2016	Anteil	2015	Anteil	2014	Anteil
	in €		in €		in €		in €	
Landeszuschuss (§ 43 Abs. 1 LplG)	130.000	11,18%	129.000	10,69%	129.000	10,58%	129.300	11,78%
Verbandsumlage (§ 43 Abs. 2 LplG)	809.000	69,56%	802.000	66,47%	749.000	61,44%	749.500	68,30%
Kostenersätze u.ä.	36.000	3,10%	32.000	2,65%	21.500	1,76%	56.600	5,16%
Einnahmen aus Veräußerung	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Rücklagenentnahme	100.000	8,60%	133.750	11,09%	171.500	14,07%	90.000	8,20%
Sonst. Finanzeinnahmen	500	0,04%	1.000	0,08%	1.500	0,12%	2.000	0,18%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	87.500	7,52%	108.750	9,01%	146.500	12,02%	70.000	6,38%
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Gesamt	1.163.000	100,00%	1.206.500	100,00%	1.219.000	100,00%	1.097.400	100,00%

Ausgaben	2017	Anteil	2016	Anteil	2015	Anteil	2014	Anteil
	in €		in €		in €		in €	
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	25.000	2,15%	25.000	2,07%	24.000	1,97%	24.000	2,19%
Personalausgaben	759.000	65,26%	715.250	59,28%	714.000	58,57%	681.000	62,06%
Sachausgaben	278.500	23,95%	332.000	27,52%	309.000	25,35%	301.800	27,50%
Rücklagenzuführung	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Investitionen	12.500	1,07%	25.000	2,07%	25.000	2,05%	20.000	1,82%
Sonstige Finanzausgaben	500	0,04%	500	0,04%	500	0,04%	600	0,05%
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	87.500	7,52%	108.750	9,01%	146.500	12,02%	70.000	6,38%
Zuführung an den Vermögenshaushalt	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Gesamt	1.163.000	100,00%	1.206.500	100,00%	1.219.000	100,00%	1.097.400	100,00%

HAUSHALTSPLAN 2017
Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben
und Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan		Haushaltsansatz 2017			Haushaltsansatz 2016		Rechnungsergebnis 2015	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen in €	Ausgaben in €	VE	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Einnahmen in €	Ausgaben in €
	Verwaltungshaushalt							
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	36.000	1.062.500		32.000	1.072.250	56.511	977.155
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.027.000	500		1.040.750	500	921.120	476
0-9	Zwischensumme	1.063.000	1.063.000		1.072.750	1.072.750	977.631	977.631
	Vermögenshaushalt							
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	12.500		0	25.000	0	1.458
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	100.000	87.500		133.750	108.750	43.305	41.847
0-9	Zwischensumme	100.000	100.000		133.750	133.750	43.305	43.305
	Gesamthaushalt	1.163.000	1.163.000		1.206.500	1.206.500	1.020.936	1.020.936

HAUSHALTSPLAN 2017
Verwaltungshaushalt
Einnahmen

Haushaltsstelle UA Bezeichnung Grupp.	Haushaltsansatz		Ergebnis	Erläuterungen
	2017 in €	Vorjahr in €	2015 in €	
6100 Regionalplanung				
.1500 Vermischte Einnahmen	1.000	1.500	931	
.1620 Kostenersatz durch andere Körperschaften	7.000	25.500	23.182	s. Vorbericht III,1
.1660 Weitere Drittmittelprojekte: Kostenersatz	28.000	5.000	32.398	s. Vorbericht III,1
Gesamt	36.000	32.000	56.511	
9000 Steuern, Zuweisungen, Umlagen				
.0610 Landeszuschuss	130.000	129.000	129.933	s. Vorbericht III,1
.1720 Verbandsumlage	809.000	802.000	748.813	s. Vorbericht III,1
	939.000	931.000	878.746	
9100 Sonstige Finanzeinnahmen				
.2060 Zinseinnahmen	500	1.000	527	
.2800 Zuführung vom Vermögenshaushalt	87.500	108.750	41.847	s. Vorbericht III,1
Gesamt	88.000	109.750	42.374	
<hr/>				
Zusammenfassung der Einnahmen:				
6000 Regionalplanung	36.000	32.000	56.511	
9000 Steuern, Zuweisungen, Umlagen	939.000	931.000	878.746	
9100 Sonstige Finanzeinnahmen	88.000	109.750	42.374	
Gesamt	1.063.000	1.072.750	977.631	

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis	Erläuterungen
UA	Bezeichnung	2017	Vorjahr	2015	
Grupp.		in €	in €	in €	
6100	Regionalplanung: Personalausgaben				Die Ansätze für Personalausgaben sind gemäß § 18 Abs.1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
.4010	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	25.000	25.000	23.654	
.4100	Besoldung der Beamten	154.000	147.000	144.174	s. Vorbericht III,2
.4140	Entgelte der Beschäftigten (ohne Beamte)	408.000	380.000	389.238	s. Vorbericht III,2
.4160	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2.500	2.500	487	s. Vorbericht III,2
.4300	Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten und Versorgungsempfänger	70.000	69.000	75.568	s. Vorbericht III,2
.4340	Umlage für die Zusatzversorgung der Beschäftigten	38.000	35.000	34.763	
.4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozial- versicherung der Beschäftigten	70.500	65.000	67.018	s. Vorbericht III,2
.4480	Sonst. Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	500	500	0	
.4500	Beihilfen, Unterstützungen	14.700	15.500	15.410	
.4600	Personal-Nebenausgaben	800	750	909	
	Gesamt	784.000	740.250	751.221	

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis	Erläuterungen
UA	Bezeichnung	2017	Vorjahr	2015	
Grupp.		in €	in €	in €	
6100	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				<p>Die Ansätze für "Verwaltungs- und Betriebsaufwand" sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>s. Vorbericht III,2</p>
.5010	Gebäudeunterhaltung	2.000	2.500	80	
.5210	Unterhaltung der Einrichtung	2.500	3.000	1.345	
.5300	Miete der Geschäftsräume	48.000	47.000	51.389	
.5310	Miete für Telefonanlage	3.100	3.000	3.027	
.5400	Steuern und Abgaben	500	500	324	
.5410	Heizung, Reinigung, usw.	15.000	15.000	13.721	
.5620	Aus- und Fortbildung	2.500	2.500	405	
.5810	Repräsentation, Sitzungen	15.000	17.500	5.102	
.6000	Druckkosten und Kartograph. Arbeiten	3.000	3.000	1.124	
.6200	Vermessungs- und Planungsgrundlagen	10.000	10.000	807	
.6220	Raum- und Umweltplanung	40.000	20.000	20.000	
.6225	Zielabweichungs- und Änderungsverfahren; Rechtsberatung	10.000	10.000	3.856	
.6230	Siedlungsplanung	10.000	10.000	49.100	
.6235	Rohstoffsicherung	10.000	70.000	0	
.6240	Verkehrsplanung	10.000	10.000	4.565	
.6250	Europäischer Verflechtungsraum Bodensee und grenzüberschreitende Zusammenarbeit	15.000	15.000	5.693	
.6400	Versicherungen	4.000	4.000	3.996	
.6500	Bürobedarf	11.000	11.000	8.440	
	Zwischensumme	211.600	254.000	172.974	

HAUSHALTSPLAN 2017
Verwaltungshaushalt
Ausgaben

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis	Erläuterungen
UA	Bezeichnung	2017	Vorjahr	2015	
Grupp.		in €	in €	in €	
	Übertrag	211.600	254.000	172.974	
6100	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				Die Ansätze für "Verwaltungs- und Betriebsaufwand" sind gegenseitig deckungsfähig. s. Vorbericht III,2
.6505	EDV: Consulting und Service	10.000	6.000	2.860	
.6506	EDV: Software	12.000	12.000	13.560	
.6510	Bücher und Zeitschriften	6.400	5.000	6.431	
.6520	Post- / Fernmeldegebühren	5.500	6.500	4.567	
.6530	Öffentliche Bekanntmachungen; Anzeigen	5.000	10.000	1.313	
.6540	Fahrt- und Reisekosten	15.000	18.000	10.972	
.6580	Gebühren für Aufsichtsprüfungen	0	7.500	0	
.6600	Verfügungsmittel	100	200	50	
.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	3.000	3.000	2.554	
.6620	Geschäftsausgaben für Fraktionen	1.200	1.200	1.353	
.6720	Verwaltungskostenersatz Stadt Ravensburg	8.700	8.600	9.300	
	Gesamt	278.500	332.000	225.934	
9100	Sonstige Allgem. Finanzwirtschaft				
.8420	Sonst. Finanzgebühren, Kontogebühren	500	500	476	s. Vorbericht III,2
.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0	0	0	
	Gesamt	500	500	476	
<hr/>					
	Zusammenfassung der Ausgaben:				
6000	Regionalplanung	1.062.500	1.072.250	977.155	Mehreinnahmen bei den HHSt. 6100.1620 bis .1660 erhöhen die Ansätze der HHSt. 6100.6000 bis .6350 entsprechend.
9100	Sonstige Allgem. Finanzwirtschaft	500	500	476	
	Gesamt	1.063.000	1.072.750	977.631	

Haushaltsstelle UA Bezeichnung Grupp.	Haushaltsansatz 2017 in €	Vorjahr in €	Ergebnis 2015 in €	Erläuterungen
6100 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Regionalplanung				
.3450 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0	0	
Gesamt	0	0	0	
9100 Sonstige Allgem. Finanzwirtschaft				
.3000 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	0	0	s. Vorbericht III,3 und HHSt. 9100.9000 s. Vorbericht III,3 und HHSt. 9100.9000
.3100 Entnahmen aus der Allgem. Rücklage	100.000	133.750	43.305	
Gesamt	100.000	133.750	43.305	
Zusammenfassung der Einnahmen:				
6100 Regionalplanung	0	0	0	
9100 Sonstige Allgem. Finanzwirtschaft	100.000	133.750	43.305	
Gesamt	100.000	133.750	43.305	

Haushaltsstelle UA Bezeichnung Grupp.	Haushaltsansatz 2017 in €	Vorjahr in €	Ergebnis 2015 in €	Erläuterungen
6100 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Regionalplanung				Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.
.9300 Beteiligungen; Kapitaleinlagen	0	0	0	
.9351 Geräte und Gebrauchsgegenstände	5.000	5.000	0	s. Vorbericht III,4
.9352 EDV-Hardware	5.000	10.000	1.458	s. Vorbericht III,4
.9353 EDV-Software	2.500	10.000	0	s. Vorbericht III,4
Gesamt	12.500	25.000	1.458	
9100 Sonstige Allgem. Finanzwirtschaft				
.9000 Zuführung an den Verwaltungshaushalt	87.500	108.750	41.847	s. Vorbericht III,4 und HHSt. 9100.2800
.9100 Zuführung an die Allgem. Rücklage	0	0	0	
Gesamt	87.500	108.750	41.847	
Zusammenfassung der Ausgaben				
6100 Regionalplanung	12.500	25.000	1.458	
9100 Sonstige Allgem. Finanzwirtschaft	87.500	108.750	41.847	
Gesamt	100.000	133.750	43.305	

STELLENPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen					Nachrichtlich:		Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)
		insgesamt	mit Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Lehr- stellen	Zahl der Stellen in 2016	Zahl der tat- sächl.besetz- ten Stellen am 30.6.16	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Verbandsvorsitzender									erhält Aufwandsentschädigung
Verbandsdirektor	B 3	1					1	1	
Höherer Dienst									
Gehobener Dienst	A 12	1					1	1	
Insgesamt		2					2	2	

Teil B: Beschäftigte

Entgelt- gruppe (TVöD)	entspricht Vergütungs- gruppe (BAT)	Zahl der Stellen					Nachrichtlich:		
		insgesamt					Zahl der Stellen in 2016	Zahl der tat- sächl.besetz- ten Stellen am 30.6.16	
15	Ia	1					1	1	Stv. VD, Ltd. Planer
14	Ib	2					1	1	Fachplaner (eine Stelle mit kw-Vermerk!)
13	II	3					2	2	Fachplaner (eine Stelle: Teilzeit 80%)
12	III	-					1	1	Fachplaner
8	Vc	1,5					1,5	1	Verwaltungssachbearbeiterin (eine Stelle: Teilzeit 20%)
Insgesamt		7,5					6,5	6	

Teil C: -Nachrichtlich- Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans

I. Beamte

Abschnitt, UAbschnitt	Gliederungsplan	Höherer Dienst						Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst		Einf. Dienst	Erläuterungen
		B3	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 8	A 7		
610	Orts- u. Regionalplanung	1							1						

II. Beschäftigte

Abschnitt, UAbschnitt	Gliederungsplan	TVöD	15ü	15	14	13	12		9		8	6		Erläuterungen
				la	I b	II	III		IV b		V c	VI b		
	entspricht	BAT		la	I b	II	III		IV b		V c	VI b		
610	Orts- u. Regionalplanung			1	2	3					1,5			

Teil D: -Nachrichtlich- Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	Vorgesehen im Jahr 2017	Beschäftigt am 30. Juni 2016	Erläuterungen
Insgesamt		-	-	-	

II. Beamte zur Anstellung

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	Vorgesehen im Jahr 2017	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2016	Erläuterungen
Insgesamt		-	-	-	

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl	Vorgesehen im Jahr 2017	Beschäftigt am 30. Juni 2016	Erläuterungen
Praktikanten	fester Satz	1	1		Entsprechend der Nachfrage bis zu drei Praktikanten
Insgesamt		1	1		

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	Stand zu Beginn Vorjahr 01.01.2016 in €	Voraussichtl. Stand 01.01.2017 in €	Haushaltsjahr 2017		Voraussichtl. Stand 31.12.2017 in €
			Zugänge in €	Abgänge in €	
1. Allgemeine Rücklage (nach dem Jahresabschluss 2015) Voraussichtliche Entnahme in 2016 (s. Vorbericht III,6)	264.543 0	264.543	0	100.000 s. Vorbericht III,6	164.543
2. Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
3. Summe: 1 + 2	264.543	264.543	0	100.000	164.543
Nachrichtlich: Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage *	20.876	19.378	0	0	19.706

*** Berechnung des Mindestbetrages der Allgemeinen Rücklage**
("Sockelbetrag" zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft der Kasse
gem. § 20 Abs.2 S.2 GemHVO)

Ausgaben des Verwaltungshaushalts	in €
2014	905.448
2015	977.631
2016	1.072.750
Summe	<u>2.955.829</u>
Durchschnitt der letzten drei Jahre	985.276
davon 2 %	19.706